



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
z. Hd. Frau Wolf – I B 16

redaktionelle Bearbeitung:
E. Backhaus (BLN/NABU)

10173 Berlin

I B 16

B1/ 0404.2 /FNP/3

Berlin, den 17.06.2004

Betr.: Änderung des FNP Berlin in Teilbereichen

- I. 7 Vorentwürfe – Frühzeitige Bürgerbeteiligung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- II. 6 Entwürfe – Öffentliche Auslegung und bei vereinfachten FNP-Änderungen parallel Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- III. 9 Mitteilungen der Beschlussergebnisse zu FNP-Änderungen**

hier: Stellungnahmen der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der Natur-Freunde" (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.04.2004

Sehr geehrte Frau Wolf,

da sich auch bei den vorliegenden FNP-Änderungsentwürfen zeigt, dass Änderungen von Teilen der langfristigen gesamtstädtischen Planung weiterhin auf Kosten von Natur, Umwelt und Freiflächen erfolgen, müssen wir leider weiterhin auf unsere nach wie vor gültigen allgemeinen Bemerkungen zu diesen Änderungen der letzten Jahre verweisen (siehe unsere Schreiben seit 1996.)

Insbesondere ist auffällig, dass sich die aktuellen FNP-Entwürfe nahezu ausnahmslos Bebauungsplanentwürfen unterordnen, d.h. diese erst durch entsprechende FNP-Änderungen ermöglichen.

Dass bei jeder FNP-Änderung der Ausgleich des zu erwartenden Eingriffs in Natur und Landschaft in der Abwägung erneut berücksichtigt wird, ist in keinem Fall erkennbar.

Sicher ist Ihnen aufgefallen, dass wir seit Jahren darauf hinweisen, dass erst die allgemeinen Planungsziele unter sinnvollen und ausgewogenen langfristigen Gesichtspunkten aufzustellen und festzulegen sind, bevor Einzeländerungen geplant werden, die sich dem unterordnen. Sicher ist Ihnen auch aufgefallen, dass wir seit Jahren darauf hinweisen, dass derartig viele von Ihnen mit vorbereitete Wohnungs-, Gewerbe-, Hotel-, Büro- usw. Planungen aufgrund des für jeder-

mann feststellbaren Leerstandes entsprechender Räume und Gebäude mehr als fragwürdig sind. Trotzdem wurden diverse Umplanungen mit einem derartigen Bedarf begründet.

Wo bleiben da die langfristigen Ziele?

Kann es sich Berlin leisten, in Zukunft weitere vor sich hin kümmernde Bauruinen mit hohen Belastungen durch Grundschulden zu erhalten?

Jede bebaute Fläche ist langfristig für die Naherholung der Anwohner, für Natur (Pflanzen, Tiere) und Umwelt (Klima, Grundwasser, Luft, Boden) verloren. Stadtklimatisch wichtige Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschmöglichkeiten, Grundwasserneubildungen, Regenwasserfiltrierungen usw. gehen verloren. Es kommt zu Wärmeinseln, Windverwirbelungen usw. Biotop - und Grünverbindungen degradieren zu Theorie, zu Grünzügen "in symbolischer Breite", die nur ein inhaltsloser grüner Strich auf der Karte sind.

Wo bleibt da der gesamtstädtische Ausgleich? Wie werden sämtliche „Nutzungsansprüche an den gesamten Stadtraum über örtliche und thematische Interessen hinaus“ ausgeglichen? Verdichtungen der Innenstadt führen inzwischen vermehrt zur Vernichtung von Freiflächen und Biotopen und durch nicht adäquate Planung zur Vergrößerung von Grünflächendefiziten. Wird der FNP überhaupt noch als geschlossenes System verstanden, der Verluste an bestimmten Stellen durch Neuplanungen an anderen Orten der Stadt ausgleicht? Wieso gilt dies nicht für Grünflächen, für Natur und Umwelt?

Inwieweit bildet das Landschaftsprogramm tatsächlich eine „wesentliche Bezugsbasis“ des FNP? Für die meisten vorliegenden Änderungen trifft das LaPro keine gleichartigen Aussagen.

Da sich die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen und Prognosen geändert haben, stellt sich uns die Frage, welche neuen gesamtstädtischen Ziele ergeben sich daraus für den FNP? Wer formuliert sie und wie langfristig korrekt und angemessen sind sie tatsächlich?

Sind nicht der Erhalt natürlicher Grundlagen und Funktionen und die Möglichkeit für Erholungsnutzungen in der Stadt weitsichtiger und wichtiger als jedes kurz- bis mittelfristige Wirtschaftsinteresse, durch das oft die wertvollsten Flächen für immer verloren gehen?

Wie wäre es, den Gedanken einer behutsamen Stadtplanung wieder aufleben zu lassen? Nicht alle städtischen Flächen müssen verplant werden, nicht jedem Raum muss eine Funktion zugeschrieben werden. Nicht jede Stadtbrache ist als Schandfleck anzusehen.

Es wird Zeit, dass die Berliner Stadtplanung umdenkt.

Bei städtebaulichen Wettbewerben und sonstigen baulichen Planungen, die sich nicht in den bestehenden FNP einpassen, müssen vor entsprechenden Anpassungen des FNP folgende unumstößliche Vorgaben/Ziele gelten:

- Mindestgrößen der einzuplanenden notwendigen öffentlichen Grün- sowie Spielflächen entsprechend den rechtlichen Vorgaben (Ziel: Vermeidung von Defiziten) sind bindend
- unbedingtes Bauverbot auf den gekennzeichneten Grünverbindungen (Ziel: Vermeidung von destruktiven Unterbrechungen; überörtlichen Zusammenhang erhalten)
- Erhalt und Schutz besonderes wertvoller Flächen

- Berücksichtigung von ökologischen Qualitäten bei der Planung von Freiflächen wie Parks, Grünflächen, Grünverbindungen, Spielplätzen, Stadtplätzen, aber auch Brachflächen
- Primär: absoluter Vorrang von Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft vor Ausgleich direkt im Gebiet. Sekundär: Ersatz in unmittelbarer Nähe/in unmittelbarem Zusammenhang und nur in Ausnahmefällen an anderen Orten und v.a. nur mit entsprechender, dokumentierter ökologischer Sinnhaftigkeit.

Aus diesen Gründen weisen wir nach wie vor darauf hin, dass wir Teilbereichsänderungen des Flächennutzungsplanes, mit denen ein Verlust an Grünflächen einher geht, beziehungsweise Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sind, grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Auch ein für sich genommener noch so kleiner Verlust an städtischen Grün- und Freiflächen leistet einen Beitrag für die Gesamtbilanz des Verlusts und ist im Zusammenhang höchst bedeutsam.

KONKRETE STELLUNGNAHMEN ZU DEN VORLIEGENDEN ÄNDERUNGSENTWÜRFEN

I Frühzeitige Bürgerbeteiligung zu FNP-Änderungen

Treptow-Köpenick

Genossenschaftsstraße (07/01)

Bearbeiter: Dr. U. Rink (BLN/NABU)

Wir lehnen die beabsichtigte Darstellung von Wohnfläche W3 anstatt Grünfläche ab!

Begründung:

Ein Gutachten des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege belegt die hohe naturschutzfachliche Bedeutung der ehemaligen Sportplatzfläche an der Genossenschaftsstraße als Offenlandlebensraum mit geschützten Biotopen für das Waldgebiet Köllnische Heide.

Als Begründung für den Erhalt der ökologisch wertvollen Freifläche des ehemaligen Sportplatzes wird wie folgt angeführt:

- Die Vegetation des ehemaligen Sportplatzes an der Genossenschaftsstraße besteht zum überwiegenden Teil aus Beständen von Trockenrasen, die nach § 26a NatSchGesBln besonders geschützt sind.
- Diese Biotope haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum für trockenheitsliebende Tierarten von Magerstandorten, welche im Stadtgebiet sehr selten vorkommen.
- Besonders hervorzuheben sind Vorkommen verschiedener Pflanzen- und Tierarten, die nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt sind und nach der Berliner Roten Liste als gefährdet eingestuft werden müssen. Bisher wurden auf einer kurzen Begehung 13 gefährdete und geschützte Pflanzenarten gefunden.
- Viele gefährdete und in Stadtwäldern wie der Köllnischen Heide vorkommende Tierarten benötigen als Habitatspezialisten der Waldsäume und Lichtungen ein enges Nebeneinander von Wald- und Offenlandlebensräumen. Die ehemalige Sportplatzfläche mit der standorttypischen Vegetation an Sandtrockenrasen und trockenen Sandheiden ist eines der wenigen noch vorhandenen Offenlandlebensräume innerhalb der Köllnischen Heide!

Forderung:

Wir fordern aus o.g. Gründen, dass die ehemalige Sportplatzfläche, die früher zum Waldgebiet der Köllnischen Heide gehörte, von jeglicher Bebauung freigehalten und in das zukünftige Landschaftsschutzgebiet Köllnische Heide integriert wird. Daraus folgt ein Verzicht auf die Darstellung von Wohnbaufläche W 3! Das Land Berlin und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sollten ernsthaft eine Alternativfläche für das Bauvorhaben des Trägers „Stadt und Land“ in Treptow-Köpenick suchen, die nicht diese hohe Bedeutung für den Naturschutz hat.

III Mitteilung der Beschlussergebnisse zu FNP-Änderungen

Zu unserem großen Bedauern mussten wir bei der Durchsicht sämtlicher per Senatsbeschluss festgesetzten FNP-Änderungen feststellen, dass Sie auch diesmal in den Änderungen keine der Bedenken unserer Stellungnahmen berücksichtigt haben.

Wir hoffen jedoch auch diesmal, dass Sie unsere Anregungen und Kritikpunkte bei der weiteren Abwägung und Bearbeitung berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
(Geschäftsführer)

für unsere nach §60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. J. Herpich/G.Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)